



Der Gemeinsame Bundesausschuss hat sich heute zur Postexpositions-Prophylaxe (PEP) geäußert. Dabei betont der unparteiische Vorsitzende des G-BA, Prof. Josef Hecken: „Um vor einer labordiagnostischen Bestätigung der HIV-Infektion eine solche gesicherte Indikationsstellung zu gewährleisten, finden sich beispielsweise in der gemeinsamen Leitlinie der Deutschen und Österreichischen AIDS-Gesellschaft konkrete Handlungsanleitungen zur Erhebung des Infektionsrisikos und dessen Evaluation“.

Die agnä begrüßt diese Positionierung grundsätzlich. Dr. Knud Schewe, Sprecher des Vorstandes der agnä: „Die PEP ist bei hohem Übertragungsrisiko eminent wichtig. HIV-Spezialisten dürfen für eine notwendige PEP aber nicht mit Regressrisiken bestraft werden. Es ist deshalb gut, dass der G-BA klarstellt, dass die PEP bei leitliniengerechter Indikationsstellung eine Frühtherapie darstellt. Dieser Grundsatz muss jetzt gelten.“

Die Erklärung des G-BA ist [hier](#) abrufbar.